



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Einrichtung und Betrieb von dezentralen Hilfezentren für Menschen mit Opioidabhängigkeit, hier: Sicherstellung der Psychosozialen Betreuung (PSB)

Fachbereich:

53 - Gesundheitsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Helga Stulgies

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2021	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2021	Entscheidung
Rat	18.03.2021	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt den beteiligten Freien Trägern ab dem Haushaltsjahr 2021 für die Wahrnehmung der PSB im Umfang von fünf Stellen insgesamt 405.500 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Summe setzt sich zusammen aus Personalaufwendungen von 71.400 Euro und einer Arbeitsplatzpauschale von 9.700 Euro je Stelle gemäß KGSt-Bericht 2020/2021. Davon erhält der Düsseldorfer Drogenhilfe e.V. für zwei Stellen insgesamt 162.200 Euro und der SKFM Düsseldorf e.V. für drei Stellen 243.300 Euro. Zeitgleich werden die für diese Aufgabe bei der Landeshauptstadt Düsseldorf vorgehaltenen fünf Stellen gestrichen. Die Umstellung der Mittel erfolgt haushaltsneutral.

Sachdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat der Schließung der Methadon- und Drogenambulanz (Beschlussvorlage 01/110/2018-1) in seiner Sitzung am 12.07.2018 u.a. unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die fünf städtischen Stellen zur PSB Substituierter erhalten bleiben.

Die PSB war bis zur Schließung ein Teil des Gesamtkonzeptes der Methadon- und Drogenambulanz. Die medizinische Vergabe des Substitutes sowie die PSB von Substituierten fanden unter einem Dach statt.

Dem o.g. Ratsbeschluss folgend, musste die städtische PSB-Arbeit konzeptionell und strukturell angepasst werden.

Unter Beteiligung der PSB-Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes wurden unterschiedliche Versorgungsansätze zur Weiterentwicklung der PSB im Gesundheitsamt analysiert und erprobt.

Eine der Überlegungen war es, die städtischen PSB-Mitarbeiter*innen in die im Aufbau befindlichen Hilfezentren zu integrieren. In der mit allen beteiligten Trägern abgestimmten „Kurz- und Mittelfristigen Planung zur Umsetzung der Hilfezentren“ (entsprechend des Rahmenkonzepts „Kommunal finanzierte Hilfen für opiatabhängige Menschen in der Landeshauptstadt Düsseldorf“, vgl. Anlage zu AGS/047/2019) stellt dieser Personaleinsatz einen wichtigen Baustein dar. Die damit einhergehenden Prüfungen zeigten jedoch auf, dass die Integration des städtischen Personals in die Hilfezentren - entgegen der Planung - nicht möglich ist.

Ein Verbleib der PSB im Gesundheitsamt ist in der Praxis nicht zielführend, da sich die Klient*innen in Richtung der niedergelassenen Substitutionspraxen sowie der PSB-Angebote der freien Träger orientieren.

Zur weiteren Stärkung und Bedarfsdeckung der PSB und um die Zielgruppe auch weiterhin zu erreichen, beabsichtigt die Verwaltung in Abstimmung mit der Personalvertretung sowie den beteiligten Freien Trägern die Mittel, die bisher für die im Gesundheitsamt vorhandenen PSB-Stellen zur Verfügung stehen, an die beteiligten Freien Träger zur weiteren personellen Umsetzung in den Hilfezentren zu übertragen.

Von den fünf städtischen PSB-Stellen im Gesundheitsamt sind aktuell zwei besetzt. Die beiden Mitarbeiter*innen rücken auf andere Planstellen ein. Diese Maßnahme erfolgt einvernehmlich.